

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
ZF

Durchwahl
1437

Datum
07.08.2024

Antrag an die Fachgruppentagung der Fachgruppe der Spediteure Beschlussfassung der Grundumlage 2025

1. Begründung

- **Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Fachgruppe**
Zur Fortführung/Ausbau der Aktivitäten der Fachgruppe der Spediteure sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 30.900,00.
- **Mitgliederentwicklung**
Die Anzahl der Mitglieder hat sich im letzten Kalenderjahr um 10 erhöht (Stichtag 30.06.2024). Es ist von einer gleichbleibenden Mitgliederzahl auszugehen.
- **Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage**
Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit EUR 20.520,00 festgesetzt.

2. Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Die Fachgruppentagung der Fachgruppe der Spediteure möge die Grundumlage 2025, wie folgt beschließen:

504	FG Spedition und Logistik	Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte (in Tirol nur für eine Betriebsstätte) für folgende Betriebsarten ein fester Betrag:	
		<ul style="list-style-type: none"> • Spedition € 160,00 • Transportagenturen € 160,00 • Lagerei € 160,00 • Verladergewerbe € 160,00 • Frachtenreklamationsbüros € 160,00 • Sonstige Betriebe € 160,00 	
		Die Berechnung erfolgt jedoch zumindest auf Basis einer Betriebsstätte. Ein variabler Betrag nach der Anzahl der zum 31.12. des Vorjahres Beschäftigten nach folgenden Betriebsarten und Kategorien:	
		Spedition, Transportagenturen, Lagerei, Verladergewerbe, Frachtenreklamationsbüros, Sonstige Betriebe	
		<ul style="list-style-type: none"> • 0 - 5 € 0,00 • 6 - 10 € 0,00 • 11 - 25 € 0,00 • 26 - 50 € 0,00 • 51 - 100 € 0,00 • 101 - 200 € 0,00 • 201 - 300 € 0,00 • 301 - 400 € 0,00 • über 400 € 0,00 	
		Mehrere Betriebsarten	
		Bei Zusammentreffen von mehreren Betriebsarten an einer Betriebsstätte ist bei gleich hohen Beträgen die GU pro Betriebsstätte nur einmal zu entrichten.	
		Bei Nichtbetrieb (ruhende Berechtigung)	
	Beschluss der Fachgruppentagung am 19.09.2024. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.	Ruht die (ruhen alle) gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist folgender Betrag zu entrichten. keine Staffelung nach der Rechtsform	€ 80,00

Freundliche Grüße

FACHGRUPPE SPEDITION UND LOGISTIK



Günter Schmarl
Obmann



Fabian Zavodnik
Geschäftsführer